



Kämmerei

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7210/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	13.04.2021

Titel:

Coronabedingte zinslose Stundung von Gewerbesteuern

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen aus der Corona-Krise werden Steuerpflichtigen auf Antrag, die bereits fälligen oder im Jahr 2021 fällig werdenden Gewerbesteuern (einschließlich der Zinsen) bis zum 31.12.2021 zinslos gestundet.

Finanzielle Auswirkung: [siehe Erläuterungen]

Bürgermeisterin

Kämmerin

Abt.Ltrin Steuern

Erläuterung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie auch im ersten Jahr der Pandemie den unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlichen betroffenen Steuerpflichtigen eine zinslose Stundung bis 31.12.2021 auf Antrag zu gewähren.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, Steuerpflichtigen, welche keinen Antrag auf Stundung gestellt haben und deshalb Vollstreckungsmaßnahmen einzuleiten sind, einen Vollstreckungsaufschub zu gewähren, wenn eine Vereinbarung über eine angemessene Ratenzahlung abgeschlossen und eingehalten wird. In diesem Fall können auch die entstandenen Säumniszuschläge erlassen werden.

Im Haushaltsjahr 2020 haben 12 Steuerpflichtige einen Antrag auf zinslose Stundung bis zum 31.12.2020 wegen Corona gestellt. Insgesamt wurden 49.343,49 € gestundet. Alle 12 Anträge wurden genehmigt, davon haben 11 Steuerpflichtige auch per 31.12.2020 ihre offenen Forderungen beglichen.

Die Verwaltung wird im I. Quartal 2022 über die Auswirkungen und Inanspruchnahme der zinslosen Stundung bzw. über den Abschluss der Ratenverträge informieren.